

Marx, die Ethik und das Strafrecht



Kardinal Reinhard Marx betonte bei einer Veranstaltung der Technischen Universität München die ethische Verantwortung des Einzelnen. Da diese Feststellung so trivial ist wie das Amen in der Kirche, musste er vor dem anspruchsvollen Publikum wohl oder übel nachlegen. Und das

hörte sich dann so an.

„Es ist ein großer Irrtum zu glauben, wir könnten darauf verzichten, dass Menschen in sich eine sittliche Verantwortung haben“, dozierte der Erzbischof von München und Freising. Für ihn reiche eine Rahmenordnung wie das Strafrecht nicht aus.

Also da scheint der Großmeister des Marxismus der Catholica etwas durcheinander zu bringen. Ein eherner Grundsatz aller Juristen besagt, dass ein Blick ins Gesetzbuch die Rechtsfindung erleichtert. Und die Rahmenordnung in unserer Demokratie ist das Grundgesetz, an das sich alle in unserem Staat zu halten haben. Tun sie das nicht, bestimmen andere Gesetze, wann und wie das zu sanktionieren ist.

Und damit muss der Kardinal in eine fatale Gewissensnot geraten, hat er doch seinem Papst absoluten Gehorsam geschworen. Die Ergebnisse eines solchen Schwurs wurden nicht nur in unserer Demokratie eindrucksvoll vorgeführt. Jahrelang hat die Catholica sexuellen Missbrauch an Minderjährigen an der Justiz vorbei auf ihre Weise behandelt und solange zu vertuschen versucht, bis die Schandtaten nach den Regel des Rechts „verjährt“ wären.

Von Ethik keine Spur!

„Die richtige Verantwortlichkeit wahrzunehmen, dazu gehört mehr, als ins Gesetzbuch zu schauen.“ Glaubt der hohe Herr wirklich, was er da im Brustton seiner Überzeugung von sich gibt? Wie soll sich unser Gemeinwesen denn geordnet organisieren, wenn sich nicht einmal die Catholica an das vom Kardinal so bezeichnete „Minimalprogramm“ hält?

Der „schwarze“ Marx muss sich gefallen lassen, dass er nicht nur an seinen Worten, sondern auch und vor allem an seinen Werken gemessen wird. Es lässt sich leicht plaudern, wenn die Werke christlicher Caritas und insbesondere das eigene Auskommen (ca. 12.000 Euro pro Monat) großzügig voll aus öffentlichen Steuermitteln der Allgemeinheit und nicht aus der sogenannten Kirchensteuer finanziert werden.

Und was mit den prekären Arbeitsverhältnissen und der Missachtung unseres Grundgesetzes mit dem Diskriminierungsverbot wegen Rasse und Bekenntnis in den Betrieben im Eigentum der Catholica? Was schon Grundschüler im Ethikunterricht lernen, scheint der große Kardinal mit dem kleinen roten Käppchen zu ignorieren. Der "dritte Weg" ist wohl ein Weg in den Irrtum außerhalb unserer Rechtsordnung.

In Sachen Ethik ist man mit Kant offensichtlich besser bedient als mit den Marx'schen Worthülsen. Aber Kant hat der Kardinal in Schule oder Studium wohl verpasst oder in seiner Rolle der Macht schlicht und einfach verdrängt. Kategorisch ist er nur in Sachen Demokratie. Und die hat er qua CIC und Schwur auf den Stellvertreter Gottes aus seinem Bewusstsein verbannt. Insofern stellt sich der Kardinal selbst ins Abseits. Aber was dann?

Als Demokrat und ethisch handelnder Mensch fällt er offenbar aus. Da kann er sich wohl nur noch demütig auf seine Rolle als „Eunuch für das Himmelreich“ (Mt 19,12) konzentrieren. Aber, oh Graus, da wird er möglicherweise in seinem prunkvollen Haus

abgelenkt, das seinerzeit für einen Bastard von Bayern und dessen Maitresse gebaut worden ist.

Titelbild: Die bescheidene Wohnstätte des Kardinals: Seit 1818 ist das Palais Holnstein im Staatsbesitz (!) und seit 1821 Dienstsitz der Erzbischöfe von München und Freising. (Bildquelle: Erzbistum)

Die Meinung des Gastautors muss nicht der Redaktionsmeinung entsprechen.

Weitere Arbeiten desselben Autors siehe [hier](#).